



<b>Vorlage</b>	Vorlage-Nr: 483/2021-2026	
Federführend: Fachbereich 3	Datum: 23.08.2024	
<b>Beschlussfassung über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages im Zuge des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wochenendhausgebiet im Außendeich“, 1. Änderung, Ortschaft Rechtenfleth</b>		
Beratungsfolge:		
Status Ö / N	Datum	Gremium
X	02.09.2024	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen
X	05.09.2024	Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 'Wochenendhausgebiet im Außendeich', 1. Änderung, Ortschaft Rechtenfleth ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Vorhabenträger erforderlich.

Der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages dient dazu, die erforderlichen Planungskosten sowie weitere Aufwendungen im Zuge des Bauleitplanverfahrens auf den Antragsteller/ Vorhabenträger zu übertragen und damit zu sichern.

Ein rechtswirksamer städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB muss vor dem Satzungsbeschluss des Rates zum Bebauungsplan beschlossen werden.

Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte nichtöffentlich unter der Vorlagennummern 482/2021-2026.

**Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Es wird beschlossen, den städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB)/ Erschließungsvertrag § 124 BauGB zur Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 1 'Wochenendhausgebiet im Außendeich', 1. Änderung, Ortschaft Rechtenfleth, gemäß Beschlussvorlage 482/2021 – 2026 abzuschließen.